

# Nix 18 – Strengere Konsumkultur im Königreich

Als Thronfolger führte Willem-Alexander nicht allein den Titel „Prins van Oranje“, man kannte ihn auch unter dem Titel „Prins Pilsje“, einer, der feiert und als trinkfest galt. Maxima, die Bankerin, so sagt man, habe dann den Prinzen auf die Zielgrade geführt: Heute ist er König der Niederlande und sie Königin. Von „Koning Pilsje“ Willem-Alexander kann keine Rede sein, im Gegenteil: In Willem-Alexanders Koninkrijk wird – zumindest gesetzgebend – aktiv an der Trinkkultur der königlichen Untertanen (und der Touristen) gearbeitet.



Der Sommerurlaub in den Niederlanden verschaffte mir neue Eindrücke, wie Sucht-Prävention geht: Mir war schon lang bekannt, dass Getränke mit höherem Alkoholgehalt in niederländischen Supermarktregalen nicht zu finden sind. Hochprozentiges wird nur in separaten Verkaufswinkeln angeboten. Doch seit dem 01. Januar 2014 sind die gegenüber den deutschen Jugendschutzregeln ohnehin schon schärferen niederländischen Regeln noch einmal mehr verschärft worden: NIX18 – dieser Hinweis prangt mehrfach an Regalen und Supermarktkassen und wird von den Kunden reihenweise „begriffen“: Selbst die Warentrenner auf dem Kassenschießband sind mit diesem Hinweis ausgestattet.

Was gilt nun im Königreich? Seit dem 1. Januar 2014 liegt die Altersgrenze für Alkohol (und Tabak) bei 18 Jahren. Nicht allein der Verkauf an Minderjährige ist verboten: Wer auch nur Alkohol in der Öffentlichkeit mit sich führt und keine 18 Jahre alt ist, macht sich strafbar. Wer mit Alkohol angetroffen wird, auch bei ungeöffneter Flasche oder Dose, zahlt ein Bußgeld: fällig sind dann 45,- (12 bis 15 Jahre) bzw. 90,- Euro (16 und 17 Jahre). Wer sich daran als Händler oder Kioskbetreiber nicht hält, riskiert hohe Geldstrafen.

Die Kampagne „NIX18“ soll Hilfestellung im Umgang mit dem Verbot geben.

Eltern signalisieren, das Gesetz erleichtere die Erziehung, weil die Altersgrenze 18 ohne Wenn und Aber und ohne komplizierte und kaum in der Praxis kontrollierbare Übergangsregelungen für Jugendliche zwischen 16 und 18 gilt. Speziell ist die Ausweispflicht: Sie setzt bei dem Problem an, das manche Jugendliche älter wirken. Die Ausweispflicht bis 25 Jahre erleichtert die Alterskontrolle im Kiosk und an der Supermarktkasse. Wer also 19 oder 24 Jahre alt ist, sich eine Flasche Bier kaufen möchte, ohne einen Ausweis bei sich zu tragen, riskiert im Königreich von Willem-Alexander ohne „Pilsje“ den Laden verlassen zu müssen. Verlangt der wegen der Altersgrenze unsichere Verkäufer einen Ausweis, und kann kein Ausweis vorgelegt werden, darf der Verkauf von Alkohol verweigert werden.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen hat im Sommer 2015 ihr Positionspapier „Kein Alkohol unter 18 Jahren“ beschlossen. Aus dem wissenschaftlichen Kenntnisstand zum Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen und dem Vergleich mit den Regelungen in anderen europäischen Staaten wird der Schluss gezogen, dass

- es nicht allein darum gehen kann, die Häufigkeit des Rauschtrinkens bei Kindern und Jugendlichen zu reduzieren.



Vielmehr muss das Alkoholtrinken von Kindern und Jugendlichen generell reduziert werden.

- Hierzu bedarf es in Deutschland eines wirksameren einheitlichen Jugendschutzes und einer konsequenten Umsetzung desselben.
- Schließlich können Jugendliche vor Alkoholwerbung geschützt werden, wenn Alkoholwerbung – wie schon in 13 europäischen Staaten – nun endlich auch in Deutschland beschränkt wird.

Das DHS-Positionspapier fasst bekannte Einsichten zusammen und zieht daraus die nicht weniger bereits bekannten richtigen Schlüsse. Die Alkohol-Lobby ist mächtig wie der Alkohol selbst. Mögen sich die Entscheidungstragenden in Politik und Gesellschaft von ihrer Abhängigkeit verabschieden und sich für mehr Abstinenz entscheiden. Die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen muss einen höheren Stellenwert erhalten als eine florierende Alkohol-Markt-Wirtschaft. Die neue niederländische Praxis in Sachen „Alkohol – Kinder – Jugendliche“ an Kiosken und Supermarktkassen bietet sich hierfür als Vorbild an.

*Dr. Michael Tremmel, Suchtreferent des Kreuzbund-Bundesverbandes*